



## NEIN zum Gegenvorschlag

Der Gegenvorschlag des Kantonsrates zementiert die heute unbefriedigende Situation. **Statt einer Praxisbewilligung soll auf Jahre hinaus nur eine Meldepflicht gelten. Dies, obwohl der Kantonsrat erkannt hat, dass die Wiedereinführung der Praxisbewilligung wichtig ist.** Trotzdem will er damit zuwarten, bis ein eidgenössisches Diplom in Komplementärmedizin existiert. Doch bis zu dessen Einführung dauert es mindestens 6 bis 10 Jahre – und bis es in der Praxis umgesetzt sein wird, verstreicht noch mehr Zeit. Bis dahin soll gemäss Gegenvorschlag eine blosser Meldepflicht gelten.

Da an eine Meldepflicht keine fachlichen Anforderungen geknüpft sind, kann im Kanton Luzern weiterhin jede und jeder eine Naturheilpraxis eröffnen, auch ohne Ausbildung, und gewerbsmässig kranke Menschen behandeln! **Eine Meldepflicht bringt nur zusätzliche Kosten und keinen Nutzen!**

**Mit der Annahme der Initiative kann die Praxisbewilligung sofort und kostengünstig wieder eingeführt werden.** Der Kanton kann sich, wie andere Kantone auch, auf bestehende und bewährte Qualitätslabel in der Naturheilkunde abstützen. **Das sichert die Behandlungsqualität und den Patientenschutz in der Naturheilkunde auch in den kommenden 10 Jahren!**

### Ein NEIN zum Gegenvorschlag ist wichtig,

- weil es unsinnig ist, ein Gesetz zu beschliessen, das in den nächsten 10 Jahren gar nicht umgesetzt werden kann,
- weil an eine Meldepflicht keine fachlichen Anforderungen geknüpft sind,
- weil er mit dem Patientenschutz nicht Ernst macht,
- weil er die Behandlungsqualität in der Naturheilkunde nicht sichert,
- weil er ein wichtiges Anliegen auf die lange Bank schiebt,
- weil er verhindert, dass die Praxisbewilligung sofort und kostengünstig auf der Basis eines bestehenden Qualitätslabels wieder eingeführt wird,
- weil er nur zusätzliche Kosten und keinen Nutzen bringt.

Mai 2010